



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 22.10.2014

zu Ltg.-424-1/A-3/32-2014

-Ausschuss

RU4-A-1/063-2014

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

(0 27 42) 9005

Bezug

Ltg.-424-1/A-3/32-2014,
LAD1-VD-17661/093-2014,
LR-P-L-399/043-2014

BearbeiterIn

Dr. Josef Muttenthaler

Durchwahl

14500

Datum

14. Oktober 2014

Betrifft

Resolution betreffend Neubewertung der "Smart Meter" Einführung

Sehr geehrter Herr Präsident !

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 3. Juli 2014 den Antrag der Abgeordneten Lobner, Dr. Sidl und Waldhäusl betreffend Neubewertung der "Smart Meter" Einführung zum Beschluss erhoben. Dieser Beschluss lautet wie folgt:

„Die Themenstellungen des Messwesens im Energiebereich und des Managements von Energiedaten spielen angesichts der technischen Entwicklungen eine immer größere Rolle im Energiewesen. Die Erfassung und Übermittlung von Daten ist Grundlage für die Abrechnung mit Kunden. In diesem Zusammenhang sollen zukünftig "intelligente Messgeräte" unter dem Stichwort "Smart Metering" eine größere Rolle spielen.

Bis Ende 2019 müssen laut bundesrechtlicher Vorgaben des Elektrizitätswirtschafts und -organisationsgesetzes (ELWOG) und der daraufhin erlassenen Verordnungen 95 % der Zählpunkte mit "Smart Meter" ausgestattet sein. Dabei ist festzuhalten, dass mit diesen

bundesrechtlichen Vorgaben die europarechtlichen Umsetzungsziele der Stromrichtlinie im 3. EU-Binnenmarktpaket übererfüllt werden, die nach positiver wirtschaftlicher Bewertung seitens der Mitgliedsstaaten fordern, dass mindestens 80 % aller Stromkunden bis spätestens 2020 einen "Smart Meter" erhalten sollen.

Im Vorfeld der Einführung ist man aufgrund einer Kasten/Nutzenanalyse davon ausgegangen, dass das Kosten/Nutzen-Verhältnis für die rasche Einführung sprechen würde.

Mit so genannten "Smart Meter", einer neuen Generation von elektronischen Stromzählern, sollen Haushalte Strom "sparen" können. Allerdings zeichnen bisherige Feldversuche ein ernüchterndes Bild: Zu hohe Kosten, zu wenig Nutzen- zu diesem Ergebnis kommen immer mehr Experten und die Sinnhaftigkeit dieser "intelligenten" Stromzähler wird in Zweifel gezogen. Neben dem nicht ausreichend belegten Nutzen bedeutet die Umrüstung bestehender Zähler auf "Smart Meter" auch finanzielle Belastungen für die Stromkunden.

Während beispielsweise in Deutschland nur Haushalte mit über 6.000 kWh einen "Smart Meter" verpflichtend bekommen sollen, soll in Österreich nahezu jeder Stromabnehmer mit diesem System ausgestattet werden.

Das Bundesland Niederösterreich hat sich mit zahlreichen Maßnahmen und insbesondere mit dem NÖ Energiefahrplan 2030 intensiv zur Zielsetzung des Energiesparens bekannt. Dies soll aber möglichst sinnvoll und ohne weitere finanzielle Mehrbelastungen des Endverbrauchers erfolgen. Bewusstseinsbildung und Aufklärung ist dabei die Devise des Landes Niederösterreich.

Neue Zwänge, Bürokratie und kostenverursachende Vorschriften sind dabei nicht zielführend, weshalb sich bereits auch die Landesenergiereferentenkonferenz am 7. April 2014 für eine rasche Neubewertung der Strategie der vollständigen flächendeckenden Einführung von "Smart Metern" ausgesprochen hat.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, eine rasche Neubewertung der Sinnhaftigkeit der Einführung von „Smart Meter“ durchzuführen. Führt diese Neubewertung nicht zu einem positiven Kosten/Nutzen-Verhältnis ist die Einführungsverordnung zu Überdenken beziehungsweise entsprechend anzupassen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-424/A-3/32-2014 miterledigt."

Dieser Beschluss wurde dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen, den Beschluss des NÖ Landtages entsprechend zu berücksichtigen, vorgelegt.

Der Ministerratsdienst hat nun auf der Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingeholten Stellungnahme wie folgt geantwortet:

„Grundsätzlich besteht gemäß der Richtlinie 2009/72/EG (Elektrizitätsbinnenmarkt-richtlinie) - und in nicht ganz so detaillierter Form auch gemäß der Richtlinie 2009/73/EG (ErdgasbinnenmarktRL) - die Verpflichtung jeden Mitgliedstaates bei positiver wirtschaftlicher Bewertung von Smart Metern, mindestens 80% der Verbraucher bis 2020 mit intelligenten Messsystemen auszustatten.

In Österreich wurden dazu zwei Studien angestellt: Die E-Control hat im Jahr 2010 ein Gutachten bei Pricewaterhouse Coopers in Auftrag gegeben, mit welchem anhand einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse die österreichweite Einführung von intelligenten Messgeräten für Strom und Gas analysiert und bewertet wurde. Die Berechnungen im Rahmen dieser Studie haben ergeben, dass bei einem Vergleich von vier untersuchten Szenarien ein kürzerer Einführungsgrad von 95% für Strom den größten positiven gesamtwirtschaftlichen Effekt erzielen würde. Diese Ergebnisse wurden von der

vom seinerzeitigen BMWFJ bei A.T. Kearney in Auftrag gegebenen Kosten-Nutzen-Analyse bestätigt.

Aufgrund dieser Analysen hat sich der österreichische Gesetzgeber dazu entschlossen, im Bereich Strom einen gestaffelten Ausrollungsgrad von 95% aller Zählpunkte bis Ende 2019 festzusetzen (vgl. §§ 83, 84 und 84a EIWOG 2010 bzw. §§ 128, 129 und 129a GWG 2011 sowie die Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung IME-VO, BGBl. II Nr. 138/2012, die Rahmenbedingungen für die Einführung intelligenter Messgeräte schafft). Diese gewählte Variante der flächendeckenden Einführung wurde der Europäischen Kommission notifiziert und von dieser genehmigt.

Eine Aktualisierung der Ergebnisse der bestehenden Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen, technischer Rahmenbedingungen sowie aktueller rechtlicher Gegebenheiten ist sinnvoll. Zur Frage der verpflichtenden flächendeckenden Einführung von Smart Metern bei Strom hat mit der für Regulierungssagenden zuständigen Regulierungsbehörde eine Erörterung stattgefunden, woraufhin diese eine gutachterliche Neubewertung in Auftrag gegeben hat; Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor. Weiters fand Ende Juni eine Konsultation mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen statt, welche die praktische Handhabung der ersten Ausrollungsstufe bis Ende 2015 zum Thema hatte. Auf Basis der Ergebnisse der Neubewertung werden weitere Gespräche mit der Branche stattfinden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. P e r n k o p f
Landesrat

Elektronisch unterfertigt